

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung Inkraftsetzung

— Die Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV; SR 814.81) wurde am 14. Oktober 2020 wie folgt geändert: Der Anhang 2.5 der ChemRRV wird gemäss Beilage (u. a. betreffend Bewilligungsvoraussetzungen, Gesuch, Entscheid, Pflichten bei der Ausfuhr) geändert. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft (AS 2020 4675).

— Die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel vom 10. November 2004 ((PIC-Verordnung, ChemPICV; SR 814.82, Stand am 1. Mai 2020) wurde am 14. Oktober 2020 wie folgt geändert: Art. 3 Abs. 2: Von der Mitteilungspflicht nach Absatz 1 ausgenommen sind Chemikalien nach Anhang 1, die für eine Verwendungen als Pflanzenschutzmittel ausgeführt werden sollen und die der Bewilligungspflicht nach Anhang 2.5 Ziffer 4.2.1 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2008 unterliegen. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft (AS 2020 4682).

— Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711): Bundesrat verlängert Klimaschutzinstrumente bis Ende 2021: Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die revidierte CO₂-Verordnung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Damit werden zentrale Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2021 verlängert. Die Verordnungsanpassung verhindert eine Regulierungslücke bis zum Inkrafttreten des totalrevidierten CO₂-Gesetzes. Umgesetzt ist auch die vom Parlament verlangte Verminderung der Treibhausgasemissionen im Jahr 2021 um 1,5 Prozent gegenüber 1990 (AS 2020 [noch nicht publiziert]).

II. Bundesrat

Der Bundesrat unterstützt die Reduktion des Einsatzes von Glyphosat in der Landwirtschaft: Seit mehreren Jahren geht der Verkauf von Glyphosat in der Schweiz zurück. Diese Entwicklung will der Bundesrat weiter fördern, wie er in seinem am 4. Dezember 2020 verabschiedeten Bericht zum Postulat 17.4059 bekräftigt. Der Bericht zeigt auf, dass die Reduktion des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels möglich ist und in vielen Bereichen bereits umgesetzt wurde. Postulatsbericht: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64252.pdf>.

III. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Anwendung von eDNA-Methoden in biologischen Untersuchungen und bei der biologischen Bewertung von aquatischen Ökosystemen. Richtlinien, Reihe Umwelt-Wissen, Nr. UW-2010, 2020 (auch auf Französisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Das Biomonitoring aquatischer Lebensräume wird derzeit durch Verfahren, die auf Umwelt-DNA (eDNA) basieren, verändert. Diese neuen Instrumente überwinden gewisse Beschränkungen herkömmlicher Biomonitoringmethoden und erlauben eine nichtinvasive Probenahme, eine breite taxonomische Auflösung, eine hohe Sensitivität und die Möglichkeit, Prozesse zu automatisieren. Allerdings stellen die komplett neue Herangehensweise und die rasche Entwicklung der neuen Technologie Herausforderungen für ihre Einführung in die Praxis dar. In dieser Publikation werden die Grundsätze der eDNA-Technologie erläutert und die Vorteile und Beschränkungen vorgestellt. Es werden mögliche Anwendungen von eDNA-Tools für das Monitoring und die Bewertung aquatischer Ökosysteme aufgezeigt und detaillierte Protokolle und bewährte Praktiken für die Verarbeitung von eDNA-Proben vorgestellt.

— Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-2013, 2020 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Menschliche Aktivitäten führen zu einer Veränderung des Klimas. Indikatoren belegen, dass die Schweiz vom Klimawandel besonders stark betroffen ist. Dieser Bericht beschreibt anhand von ausgewählten Beispielen den Beitrag der Schweiz zum Klimawandel (Emissionen von Treibhausgasen und deren Quellen), den Zustand des beobachteten Klimas und seine erwartete, zukünftige Entwicklung sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen Systeme sowie Gesellschaft und Wirtschaft. Ebenso werden die wichtigsten politischen Antworten und Massnahmen in den Bereichen Emissionsverminderung und Anpassung an den Klimawandel vorgestellt.

— Hydrologisches Jahrbuch der Schweiz 2019. Abfluss, Wasserstand und Wasserqualität der Schweizer Gewässer, Reihe Umwelt-Zustand, Nr. UZ-2019, 2020 (auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich): Das Hydrologische Jahrbuch der Schweiz wird vom BAFU herausgegeben und liefert einen Überblick über das hydrologische Geschehen auf nationaler Ebene. Es zeigt die Entwicklung der Wasserstände und Abflussmengen von Seen, Fließgewässern und Grundwasser auf und enthält Angaben zu Wassertemperaturen sowie zu physikalischen und chemischen Eigenschaften der wichtigsten Fließgewässer der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des BAFU.

IV. Ausgewählte Studien

— ANNE DAX / MICHAEL STRAVS / CHRISTIAN STAMM / CHRISTOPH ORT / DANIELE LA CECILIA / HEINZ SINGER (Eawag); Mikroverunreinigungen mobil messen mit MS2field, Aqua&Gas 12/2020 (pdf).

— Eine Studie von Agroscope und ETH Zürich zeigt: Ob die Artenvielfalt durch die Verbuschung steigt oder sinkt, hängt von der Busch-Art und ihrer Dichte ab. Beispielsweise förderten einzelne Legföhren die Biodiversität. Die weitverbreitete Grünerle dagegen sorgte für einen massiven Rückgang der Vielfalt, verfasst von T. ZEHN-
DER / A. LÜSCHER / C. RITZMANN / C. M. PAULER / J. BERARD / M. KREUZER / M. K. SCHNEIDER, 2020. Dominant shrub species are a strong predictor of plant species diversity along subalpine pastureshrub transects, Alpine Botany.

V. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— DOSCH ALEXANDRE / SPRUMONT DOMINIQUE, Le statut juridique du microbiome humain, Institut de droit de la santé Université de Neuchâtel, rapport réalisé sur mandat de l'OFEV.

— GARTENMANN MATTHIAS / HÖSLI ANDREAS, Ansätze und Umsetzungsmöglichkeiten einer «Fleischsteuer», ex ante 2/2020, S. 10–20.

— GRIFFEL ALAIN, Rückzonungen ja, aber nicht so, NZZ Nr. 273, 23.12.2020, S. 19.

— SEBASTIAN HESELHAUS / MARKUS SCHREIBER (Hrsg.) Energierechtstagung 2019, Schriften zum Energierecht 12, Dike Verlag, Zürich / St. Gallen 2019, ISBN 978-3-03891-142-5.

— KAUFMANN MATHIAS / GRIFFEL ALAIN, Das Trottoir, SJZ 116/2020, S. 755–762.

— NORER ROLAND / WASSERFALLEN ANDREAS, Agrarrecht, Entwicklungen 2019, Stämpfli Verlag AG, Bern 2020, ISBN 978-3-7272-4610-4.

VI. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Mitte Juli bis Mitte Oktober 2020; zusammengestellt von SEBASTIAN HESELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

1. Allgemeines Umweltrecht

— TAMAYO-ALVAREZ RAFAEL, David Allen v. Costa Rica: A step forward towards investor accountability for environmental harm?, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2020, Vol. 29, S. 301 ff., ISSN 2050-0394.

— BACH IVO / WÖBBEKING MAREN, Das Haltbarkeitserfordernis der Warenkauf-RL als neuer Hebel für mehr Nachhaltigkeit?, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2020, S. 2672 ff., ISSN 0721-880X.

— CALLIESS CHRISTIAN / DROSS MIRIAM, Umwelt- und Klimaschutz als integrierter Bestandteil der Wirtschaftspolitik, Überlegungen im Lichte von European Green Deal und Corona-Recovery Plan, Zeitschrift für Umweltrecht 2020, S. 456 ff., ISSN 0943-383X.

— KABLAN JEAN-MICHEL ATTA, Naufrage du Pacte mondial pour l'environnement: les questions de droit. Des lacunes du droit international de l'environnement, La Revue Juridique de L'Environnement, 2020 (Vol. 45), S. 45 ff., ISSN-L 0397-0299.

— OTT KONRAD, Nachhaltigkeitspolitik in und nach der Pandemie, Zeitschrift für Umweltrecht 2020, S. 451 ff., ISSN 0943-383X.

2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- BERGKAMP LUCAS, The Dutch Supreme Court's Climate Judgment: It's Consequences and Implications for Business – Revolution Through Litigation, *European Energy and Environmental Law Review*, 2020, S. 89 ff., ISSN 0966-1646.
- BOGOJEVIC SANJA, Human rights of minors and future generations: Global trends and EU environmental law particularities, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 191 ff., ISSN 2050-0394.
- BRAIG KATHARINA FRANZISKA / EHLERS-HOFHERR ANGELA, Diese andere Potenzielle Katastrophe: Wie kann der EGMR dazu beitragen, die Klimakrise einzudämmen?, *Natur und Recht* 2020, S. 589 ff., ISSN 0172-1631.
- BUSER ANDREAS, Eine allgemeine Klimaleistungsklage vor dem VG Berlin, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2020, S. 1253 ff., ISSN 0721-880X.
- DOLDE KLAUS-PETER, Dieserverkehrsverbote in der Luftreinhalteplanung – BVerwG II, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2020, S. 259 ff., ISSN 1612-4243.
- GINZKY HARALD / KOSMOL JAN / SCHWIRM KATHRIN, Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik während und nach der Covid-19-Pandemie, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 471 ff., ISSN 0943-383X.
- HÄRTEL INES, Klimaschutzverfassungsrecht: Klima-Staatszielbestimmungen im Föderalismus, *Natur und Recht* 2020, S. 577 ff., ISSN 0172-1631.
- HILSON CHRIS, Hitting the Target? Analysing the Use of targets in Climate Law, *Journal of Environmental Law* 2020, Vol. 34, S. 195 ff., ISSN 1464-374X.
- KÖCK WOLFGANG, Die Corona-Pandemie und ihre Wirkungen auf Umweltschutz und Umweltrecht, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2020, S. 449 ff., ISSN 0943-383X.
- KULOVESI KATI / OBERTHÜR SEBASTIAN, Assessing the EU's 2030 Climate and Energy Policy Framework: Incremental change toward radical transformation?, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 151 ff., ISSN 2050-0394.
- PEETERS MARJAN / ATHANASIADOU NATASSA, The continued effort sharing approach in EU climate law: Binding targets, challenging enforcement?, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 201 ff., ISSN 2050-0394.
- ROMPPANEN SEITA, The Bioenergy «Blind Spots» in EU Climate and Energy Law, *European Energy and Environmental Law Review*, 2020, S. 150 ff., ISSN 0966-1646.
- SAURER JOHANNES, Grundstrukturen des Bundes-Klimaschutzgesetzes, *Natur und Recht* 2020, S. 433 ff., ISSN 0172-1631.
- SEIBERT MAX-JÜRGEN, Luftreinhaltepläne vor Gericht, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2020, S. 346 ff., ISSN 1612-4243.
- SPIETH WOLF-FRIEDRICH / HELLERMANN NICLAS, Not kennt nicht nur ein Gebot – Verfassungsrechtliche Gewährleistungen im Zeichen von Corona-Pandemie und Klimawandel, *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2020, S. 1405 ff., ISSN 0721-880X.
- STÜRMLINGER MARIE-CHRISTIN, Gerichtliche Kontrolle (unterlassener) staatlicher Klimaschutzmassnahmen, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2020, S. 169 ff., ISSN 1612-4243.
- TORNEY DIARMUID / RODERIC O'GORMAN, Adaptability versus certainty in a carbon emissions reduction regime: An assessment of the EU's 2030 Climate and Energy Policy Framework, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 167 ff., ISSN 2050-0394.

- WEBSTER EMILY, Information Disclosure and the transition to a Low-Carbon Economy: Climate-Related Risk in the UK and France, *Journal of Environmental Law* 2020, Vol. 34, S. 279 ff., ISSN 1464-374X.
- WILLIS REBECCA, Too Hot to Handle? The Democratic Challenge of Climate Change, Bristol 2020, ISBN 978-1529206029.

3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

- DOUHAIRE CAROLINE, Unionsrechtliche Anforderungen an das Düngerecht, *Natur und Recht* 2020, S. 596 ff., ISSN 0172-1631.
- FEURICH KATHLEEN S., Plastik als Rechtsproblem, Tübingen 2020, ISBN-13: 978-3-16-159180-8.
- STUBENRAUCH JESSICA / GARSKE BEATRICE / EKARDT FELIX, Kunststoffe in Meeren und Böden: Regulierungsansätze im Wasser-, Naturschutz-, Bodenschutz- und Agrarrecht – Teil 2, *Natur und Recht* 2020, S. 457 ff., ISSN 0172-1631.
- UECHTRITZ MICHAEL / FARSBOTTER JÜRGEN, Kritische Reflexion der «Handlungsempfehlungen für die Ermittlung angemessener Sicherheitsabstände», *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2020, S. 1160 ff., ISSN 0721-880X.

4. Naturschutz und andere Politiken

- ALBRECHT JULIANE, Das Klimaschutzgesetz des Bundes – neue Ansätze für den Naturschutz?, *Natur und Recht* 2020, S. 513 ff., ISSN 0172-1631.
- MOVILLA PATEIRO LAURA, Advances and uncertainties in compliance measures for users from the Nagoya Protocol in the European Union, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 282 ff., ISSN 2050-0394.
- SOBOTTA CHRISTOPH, Zur Rechtsprechung: Neues vom Vorsorgeprinzip – jeder Zweifel ausgeschlossen?, *Natur und Recht* 2020, S. 453 ff., ISSN 0172-1631.
- ZHAO JINGJING, The role of international organizations in preventing conflicts between the SPS Agreement and the Cartagena Protocol on Biosafety, *Review of European, Comparative & International Environmental Law* 2020, Vol. 29, S. 271 ff., ISSN 2050-0394.

VII. Varia

— Bundesrat will indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative ausarbeiten: Der Bundesrat hat sich an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 mit der Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» befasst. Wie die Initiantinnen und Initianten will auch der Bundesrat die biologische Vielfalt stärker schützen. Die Initiative geht ihm aber zu weit. Daher hat er beschlossen, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Damit will der Bundesrat dafür sorgen, dass schweizweit genügend Schutzfläche geschaffen wird, um den Verlust von Tier- und Pflanzenarten zu stoppen. Das UVEK wird dem Bundesrat im Frühling 2021 eine entsprechende Anpassung im Natur- und Heimatschutzgesetz vorlegen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 4.12.2020.

— Energieperspektiven 2050+: Mögliche Wege in eine erneuerbare und klimaneutrale Energiezukunft: Die Hauptergebnisse der Energieperspektiven 2050+ liegen auf dem Tisch. Sie zeigen, dass die Schweiz ihre Energieversorgung bis 2050 klimaneutral umbauen und gleichzeitig die Energieversorgungssicherheit

gewährleisten kann. Anhand von Szenarien beschreiben die Energieperspektiven 2050+ mögliche Technologie-Wege, die die Schweiz dabei gehen könnte. Allen Wegen gemeinsam ist, dass die inländische erneuerbare Energieproduktion bis 2050 stark ausgebaut wird. Die Energieeffizienz wird verbessert, während die fossilen Energien weitgehend verschwinden und durch Elektrizität sowie strombasierte Energieträger wie Wasserstoff ersetzt werden. Alles in allem wird das Energiesystem 2050 sicher, sauber, und weniger auslandabhängig sein als heute. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 26.11.2020.

— Energiestrategie 2050: Kurzfristig auf Kurs – langfristige Herausforderungen: Die kurzfristigen Richtwerte bis 2020 zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Schweiz sind in Griffweite oder bereits erreicht. Das zeigt der heute publizierte dritte Monitoringbericht des Bundesamts für Energie (BFE). Langfristig bestehen jedoch weiterhin grosse Herausforderungen für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Energiestrategie 2050. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 26.11.2020.

— Immissionsgrenzwerte für Feinstaub zum Schutz der Gesundheit: Immissionsgrenzwerte sind ein geeignetes Instrument, um den Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub sicherzustellen. Sie sind ein wichtiger Teil einer zielgerichteten, erfolgreichen Luftreinhalte-Politik und einer klaren Kommunikation. Die Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL hat in ihrem am 20. November 2020 veröffentlichten Bericht «Immissionsgrenzwerte und akzeptierte Risiken: Zwei lufthygienische Konzepte für Feinstaub und Lungenkrebs im Vergleich» die beiden lufthygienischen Ansätze am Beispiel von Lungenkrebs verglichen und bewertet. Die EKL kommt zum Schluss, dass die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub dem Konzept des «akzeptierten Risikos» für die Luftreinhaltepolitik überlegen sind. Die Immissionsgrenzwerte stellen ein pragmatisches, transparentes und effizientes Instrument für die wirkungsorientierte, erfolgreiche Luftreinhaltung dar. Die EKL empfiehlt, Feinstaub weiterhin durch Immissionsgrenzwerte zu beurteilen und diese bei Bedarf anzupassen. Sie verfolgt den Stand des Wissens über Auswirkungen aufmerksam und wird, falls erforderlich, zu gegebener Zeit Anpassungen der Immissionsgrenzwerte vorschlagen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 20.11.2020.

— Stickstoffbelastung von natürlichen Lebensräumen weiterhin zu hoch: Die Stickstoffeinträge in der Schweiz haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten nur wenig abgenommen und entfalten weiterhin ihre negativen Auswirkungen auf naturnahe Ökosysteme und die Artenvielfalt. Zwar verringerte sich der Stickoxid-Ausstoss – namentlich aus dem Verkehr – stark, die hauptverantwortlichen Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft liegen aber weiterhin auf viel zu hohem Niveau. Die Agrarpolitik AP22+ muss dies mit griffigen Massnahmen entschlossen angehen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 20.11.2020.

— Förderung der erneuerbaren Stromproduktion: 2021 gibt es 470 Mio. Fr. für Photovoltaikanlagen: Im nächsten Jahr soll der Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien weiter verstärkt werden – vor allem bei der Sonnenenergie. 2021 stehen für die Förderung der Photovoltaik 470 Mio. Fr. zur Verfügung. Damit kann erstmals die Warteliste für Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen komplett abgebaut werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 12.11.2020.

— Der Bundesrat will eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien: Die Rahmenbedingungen für den inländischen Zubau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien sollen verbessert und damit die Stromversorgungssicherheit in der Schweiz erhöht werden. Das geht aus der Vernehmlassung zur Revision des Energiegesetzes (EnG) hervor. Der Bundesrat hat diese Ergebnisse an seiner Sitzung vom 11. November 2020 zur Kenntnis genommen. Er hat das UVEK beauftragt, die Revisionen des EnG und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu einem Mantelerlass unter dem Namen «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zusammenzuführen und ihm die entsprechende Botschaft bis Mitte 2021 vorzulegen. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilung vom 11.11.2020.

